

(Berichterstatter Vizopr. Oberbürgerm. Geh. Finanzrat a. D. **Beutler**.)

(A) sind in der Hauptsache Handelskosten und besondere Ausgaben für die tätigen und die im Ruhestande befindlichen Aufseher und Arbeiter sowie für ihre Angehörigen und ferner Ausgaben durch Grundstücks-erwerbungen, insbesondere aber die Vergrößerung und den Umbau der Koksanlage. Die Ausgaben erscheinen durchaus gerechtfertigt, die Einnahmen sind bereits erzielt, deshalb ist die Bewilligung unbedenklich.

Bei Kap. 10, Braunkohlenwerk zu Leipnitz, ist die Mehrausgabe von 22,500 M. begründet durch die überraschende Zunahme des Bedarfes und der dadurch notwendig gewordenen Einrichtung einer Förder- und Separationsanlage auf dem sogenannten Südwerke. Es war Gefahr vorhanden, daß, wenn man den Mehrbedarf nicht aus dem Werke selbst deckte, die Konsumenten, die Abnehmer sich einer anderen Quelle zuwendeten, und deshalb hat man unerwartet der Bewilligung dieser Mehrausgabe sich zur Bauausführung entschlossen. Die Deputation empfiehlt Bewilligung.

Kap. 13, Blaufarbenwerk Oberschlema, kann ich übergehen. Die Ausgaben sind sehr unbedeutend und selbstverständlich genügend in der Erläuterungsspalte begründet.

(B) Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden begründet die Mehrausgaben hauptsächlich durch das Steigen der Kohlenpreise und den Mehrertrag der Kohlen infolge des gestiegenen Absatzes. So erfreulich der letztere ist, so wenig erfreulich ist der erstere. Hindern aber können wir leider das Steigen der Kohlenpreise nicht, bedauerlich ist es aber für alle Leute, die sehr viel Kohlen brauchen, und dazu gehört in erster Linie der Staat.

Kap. 16, die *pièce de résistance* dieses ganzen Nachtragsetats. Es ist zunächst auch hier von mir die Ausgabe zu erwähnen. Sie besteht im wesentlichen aus der erheblichen Vermehrung der Bezüge der diätarisch Besoldeten und der Arbeitslöhne, und zwar wird hier ein Mehrbedarf von 1,510,900 M. nachgefordert und ein weiterer nahezu ähnlicher Betrag für sächsische Ausgaben in Pos. 2 von 1,322,000 M. Auch hier ist wiederum auf die Steigerung der Materialpreise Bezug genommen und auf den erheblichen Mehrverbrauch, d. h. die größere Abnutzung der Materialien infolge gestiegenen Verkehrs.

Wenn dann weiter unter Tit. 15 Pos. 2 944,800 M. mehr ausgegeben werden für Benutzung fremder Betriebsmittel, so ist darauf hinzuweisen, daß dieselbe Summe auch wieder in Einnahme erscheint, d. h. daß wir für unsere Betriebsmittel, die zeitweilig außer

(C) Landes waren, auch wieder die entsprechende Entschädigung bekommen haben. Der Austausch hat sich also so gestaltet, daß im wesentlichen ebensoviel rollendes Material aus Sachsen außerhalb der Grenzen gewesen ist wie umgekehrt nichtsächsisches Material innerhalb der Grenzen, so daß nach dem Etat ein völliger Ausgleich in bezug auf die Vergütungssumme stattfindet.

Weiter ist bei Tit. 13 eine sehr erhebliche Mehrausgabe für Löhne der Werkstättenarbeiter von 388,700 M. und eine sehr bedeutende Mehrausgabe für Werkstattmaterialien in Höhe von 1,137,600 M. zu verzeichnen gewesen. Sie sehen, daß die Steigerung des Verkehrs die Verwaltung unaufhaltsam zwingt, mehr auszugeben, ohne die ständische Genehmigung einzuholen, und daß wir uns nur nachträglich damit beschäftigen können, daß also die Staatsregierung gar nicht in der Lage ist, darauf zu warten, wenn eben der Verkehr sich so steigert, daß diese Ausgaben wachsen. Zur großen Freude kann man aber feststellen, daß die gesamten Mehrausgaben reichlich gedeckt sind durch entsprechende Mehreinnahmen, die in der Erläuterungsspalte näher bezeichnet sind: allein aus dem Personen- und Gepäckverkehr 3,634,528 M. und aus dem Güterverkehr 8,159,041 M. Sie sind aber hier nur in der Höhe eingestellt worden, wie sie erforderlich sind, um die vorgetragenen Mehrausgaben zu decken, nämlich mit 7,046,100 M., abgesehen von der Einnahme für Überlassung von Betriebsmitteln. Ihre Deputation konnte auch hier nur Zustimmung empfehlen.

Bei den Zöllen und Verbrauchssteuern ist eine Mehrausgabe von 161,066 M. in der Erläuterungsspalte hinreichend begründet, die ebenfalls durch entsprechende Mehreinnahmen bei demselben Kapitel Deckung gefunden hat.

Die Landtagskosten — da sind wir selbst beteiligt — sind um 37,350 M. gestiegen, die keine Deckung im selben Kapitel finden, denn wir haben bekanntlich keine Einnahmen unmittelbar zu verzeichnen. Sie erklären sich dadurch, daß im vorigen Jahre die Zwischendeputationen zur Beratung des Wassergesetzes längere Zeit getagt haben — die Herren haben selbstverständlich während dieser Zeit Diäten bezogen —, ferner dadurch, daß der Landtag im vorigen Jahre erheblich früher einberufen worden ist und durch die Erhöhung für Druckerlöhne für unsere ja immer mehr anwachsenden Drucksachen, denn die Reden werden bekanntlich nicht kürzer.